

Jahresmitgliederversammlung 2016
des Fördervereins der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus e.V.

Am 4. März 2016 um 18.00 Uhr fand in der Kinderzeit-Schule, Am Kronberger Hang 2a in Schwalbach die 3. Jahresmitgliederversammlung des Fördervereins der Kinderzeit-Schule Schwalbach e.V. (im Nachfolgenden: Verein) statt, an dem die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Mitglieder teilnahmen. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Folgende Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur Jahresmitgliederversammlung (im Nachfolgenden: Versammlung) vom 1. Februar 2016 mitgeteilt:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Versammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstandes
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer, Wahl der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr
 - Verwendung der erwirtschafteten Mittel
12. Bericht über die Vereinsziele des laufenden Jahres
 - geplante Projekte
13. Aussprache über die Vereinsziele
14. Satzungsgemäße Anträge
 - Satzungsänderung/Erweiterung (siehe Vorschläge in der angehängten pdf-Datei)
 - Neuwahl von Vorstandsmitgliedern (wegen Schulwechsel dreier Mitglieder)
 - stellvertretende/r Vorsitzende/r (neu geschaffene Position)
 - Kassenwart/in
 - Beisitzer (gegebenenfalls)

1. Begrüßung / 2. Eröffnung der Versammlung

Die Vorsitzende des Vereins, Frau Rossella Nocerino, eröffnete die Versammlung und hieß die Anwesenden zur 3. Jahresmitgliederversammlung willkommen.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß §5 (5) der Vereinssatzung fest.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung gemäß §5 (2) der Vereinssatzung fest.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Die Versammlung genehmigte die Tagesordnung einstimmig unter Enthaltung der Vorstandsmitglieder.

6. Jahresbericht des Vorstandes

Die 1. Vorsitzende gab der Versammlung einen Überblick über die Aktivitäten des Vereins im zurückliegenden Geschäftsjahr. Sie erläuterte, dass sich die Aktivitäten hauptsächlich auf den Aufbau der neuen Schulbücherei konzentrierten. Die Kinderzeit-Schule stellte dafür einen Anfangsbestand von rund 600 Büchern, den Raum, eine Theke, zahlreiche Regale und einen Rechner zur Verfügung. Der Förderverein schaffte anfangs eine Bibliothekssoftware und die für die Katalogisierung und die Leihfähigkeit nötige Hardware in Form von Scanner, Drucker, Etiketten etc. an. Im Folgenden wurde durch hohen zeitlichen und auch finanziellen Aufwand seitens des Fördervereins aber auch anderer Schulleitern der Bestand auf weit mehr als 1.800 Medientitel erweitert. Dazu beigetragen haben auch Buchspenden von verschiedener Seite, für die die 1. Vorsitzende allen Spendern herzlich dankte.

Die Einweihung der von den Kindern zum „Leseparadies“ bestimmten Bibliothek erfolgte Anfang November. Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Bücherei werden durch den Einsatz von Eltern gewährleistet. Auch Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe beteiligten sich bereits an der Ausleihfähigkeit und übernahmen damit Verantwortung für „ihr“ Leseparadies.

Weitere Aktivitäten des Vereins umfassten den Marmeladenverkauf bei der Jahresabschlussfeier und der Weihnachtsfeier der Kinderzeit-Schule. Von einer Teilnahme am Weihnachtsmarkt in Schwalbach zwecks externer Mittelbeschaffung wurde aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten Abstand genommen.

Darüber hinaus wurde, mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung, mit der Geschäftsführung der Kinderzeit-Schule in Person von Frau Natali-Kaben vereinbart, die Mitgliedsanträge des Fördervereins den Vertragsdokumenten der Kinderzeit-Schule beizulegen. Laut Frau Natali-Kaben zeigten die Rückläufe für das kommende Schuljahr bereits erste Erfolge in dieser Richtung.

Ebenfalls hat der Vorstand den Förderverein beim OLG Frankfurt am Main auf die „Liste gemeinnütziger Einrichtungen“ setzen lassen, um bei Bußgeldverfahren von einer Zuweisung von Finanzmitteln bedacht werden zu können.

7. Finanzbericht der Schatzmeisterin

Die Schatzmeisterin des Vereins, Frau Kirsten Wächter, erläuterte den anwesenden Mitgliedern den Finanzbericht des zurückliegenden Geschäftsjahres.

Der Verein hatte am 31.12.2015 37 Mitglieder. Es gab acht Neuzugänge im abgelaufenen Geschäftsjahr und drei Kündigungen zum Jahresende.

Die Einnahmen in Höhe von € 1.577,91 aus Mitgliedsbeiträgen, Erlösen aus Marmeladenverkäufen, Spenden und Übertrag aus dem Vorjahr wurden fast vollständig für den Aufbau der Bibliothek genutzt. Dies wurde auch nochmals per E-Mail am 22.07.2015 den Mitgliedern als Umlaufbeschluss zur Entscheidung vorlegt, es gab keine Gegenstimme. Es wurden € 1.573,28 für Aufwendungen zur Vereinsführung und Anschaffungen für den Aufbau der Bibliothek ausgegeben, so dass sich zum Jahresende noch ein Überschuss von € 4,63 ergibt.

Des Weiteren informierte die Schatzmeisterin die Versammlung, dass, wie im Vorjahr, das Finanzamt eine Prüfung des Geschäftsjahres 2014 vorgenommen hatte. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen. Zudem hatte das Finanzamt eine Prüfung des Geschäftsjahres 2015 angekündigt.

8. Bericht der Kassenprüfer, Wahl der Kassenprüfer

Die Kasse sowie die entsprechenden Belege wurden von Frau Meerman-Schalt (nicht anwesend) und Frau Schütz (nicht anwesend) geprüft. Durch Unterschrift auf dem angehängten Finanzbericht bestätigten beide, dass sie die Kassenführung für ordnungsgemäß befunden haben.

Als Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wurden Herr Marco Houdek und Herr Clemens Schäfer jeweils einstimmig bei je einer Enthaltung gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

9. Aussprache über die Berichte

Von Seiten der anwesenden Mitglieder wurden die Erfahrungen beim Aufbau der Schulbibliothek diskutiert. Dabei zeigten sich alle Teilnehmer sehr erfreut über das Ergebnis und die Akzeptanz, die das „Leseparadies“ inzwischen bei den Schulkindern genieße. Insbesondere wurde das Engagement von Frau Wächter hervorgehoben, die das Projekt federführend geleitet hatte.

Im Folgenden wurde über die Anzahl der Vereinsmitglieder diskutiert und welche Möglichkeiten es gäbe, neue Mitglieder zu gewinnen. Das Vorgehen, den Mitgliedsantrag zum Förderverein in die Schulvertragsunterlagen zu integrieren, wurde ausdrücklich begrüßt und in Zukunft beibehalten werden.

Zudem wurde soll die Vorstellung des Fördervereins im Rahmen der Elternabende fortgesetzt werden, um insbesondere den neuen Eltern an der Schule über den Förderverein und seine Ziele zu informieren.

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, für den Förderverein ein professionelles Leporello zu erstellen, um eine höhere Sichtbarkeit des Vereins bei allen Eltern zu erzielen und damit die Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Vereinsaktivitäten zu erhöhen. Aufgrund der beschränkten Finanzmittel, wurde angeregt, bei den Mitgliedern eine Umfrage zu machen, ob jemand ein solches Leporello professionell entwerfen könnte.

Des Weiteren wurde der Vorschlag unterbreitet, bei der Hochschule RheinMain in Wiesbaden bei der Hessischen Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken die Möglichkeiten einer weiteren finanziellen Förderung des „Leseparadieses“ in Erfahrung zu bringen.

10. Entlastung des Vorstandes

Die Vorsitzende beantragte nun die Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde von der Versammlung einstimmig, unter Enthaltung des Vorstandes, entlastet.

11. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr

- Verwendung der erwirtschafteten Mittel

Die Vorsitzende schlug der Versammlung vor, die Mittel des laufenden Geschäftsjahres für zwei Projekte zu verwenden. Dies ist zum einen die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Schulbibliothek. Aufgrund des starken Anstiegs des Medienbestandes liegt der Hauptfokus dabei nicht mehr auf der Neuanschaffung weiterer Titel, sondern auf der Pflege des aktuellen Bestands.

Zum anderen sollen die Mittel für den Aufbau einen Forscherlabors verwendet werden. Im Folgenden informierte Frau Natali-Kaben die Versammlung über die konkrete Ausgestaltung dieses Forscherlabors (siehe TOP 13).

12. Bericht über die Vereinsziele des laufenden Jahres
- geplante Projekte

und

13. Aussprache über die Vereinsziele

Frau Natali-Kaben stellte ihre Ideen für eine Einrichtung eines Forscherlabors vor. Dieses Labor könnte im Raum neben dem „Leseparadies“ eingerichtet werden und würde den Kindern die Möglichkeit geben, zum einen ihre konkreten Erlebnisse im Sachkundeunterricht aus der Natur noch einmal in abstraktere Erkenntnisse im Forscherlabor umzuwandeln, und zum anderen kontrollierte Experimente durchzuführen. Dabei könnten die Kinder sowohl einzeln, als auch in Gruppen experimentieren. Für jedes Experiment gäbe es eine Kiste, die die notwendigen Materialien für die Durchführung enthalte. Die Grundlagen dieses Forscherkonzeptes wurden von Pädagogen entwickelt und könnten von den Lehrern der Kinderzeit-Schule in zwei bis drei Schulungen erlernt werden. Weitere Details zur Konzeption finden sich unter www.forscherwerkstatt.de

Zur Ausstattung des Labors würden laut Frau Natali-Kaben neben Regalen, Stühlen und Tischen auch Materialien für Experimente benötigt. Eine Liste dieser Experimente und der dafür notwendigen Materialien und Verbrauchsgütern sei bei den Schulungen erhältlich.

Frau Natali-Kaben schätzte die Kosten für die Schulungen und die komplette Ausstattung des Forscherlabors auf € 2.000 - € 3.000. Im laufenden Betrieb bedürfe das Labor darüber hinaus des Arbeitseinsatzes des Fördervereins z.B. für die Erstellung von Bestelllisten für die Verbrauchsmaterialien und die Auffüllung von Materialkisten für die Experimente.

Der Vorstand dankte Frau Natali-Kaben für die ausführliche Erläuterung des Konzeptes.

In der darauffolgenden Diskussion erfolgte seitens des Vorstandes der Hinweis, dass im Kalenderjahr 2015 mit einem Teil der Finanzmittel aus dem Geschäftsjahr 2014 bereits acht Mikroskope angeschafft wurden, die für die Nutzung in dem Forscherlabor eine erstklassige Anfangsausstattung darstellten. Der Vorstand erläuterte weiterhin, dass eine Investition in der oben genannten Höhe die aktuellen Finanzmittel des Vereins deutlich überstieg. Auf Nachfrage erklärte Frau Natali-Kaben daher, dass eine Anfangsinvestition von rund € 600 ausreichen sollte, um das Projekt des Forscherlabors auf die Beine zu stellen. Die anwesenden Mitglieder verständigten sich grundsätzlich darauf, diese Summe aus dem Budget des laufenden Geschäftsjahres für das Forscherlabor bereit zu stellen.

Als erstem Schritt für die Umsetzung wurde die Teilnahme der Lehrer an einer ersten Schulung über das Konzept des Forscherlabors erachtet. Die Versammlung sah es zudem als Vorteil an, wenn auch ein oder zwei Personen des Fördervereins an dieser Schulung teilnehmen könnten, um sich ein Bild von dem Konzept zu verschaffen. Die Versammlung war sich einig darüber, der Kinderzeit-Schule den notwendigen Betrag von € 200 für die Schulung zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung der darüber hinausgehenden Mittel obliege der Entscheidung des Vorstands.

Es bestand Einigkeit, dass auch die übrige Schulleiterschaft nochmals eingeladen werden soll, bei diesem Vorhaben zu helfen. Daher ist der Förderverein nun auf der Suche nach ein oder zwei Personen, die sich bei diesem Projekt federführend engagieren möchten.

14. Satzungsgemäße Anträge

- Satzungsänderung/Erweiterung gemäß Vorschlägen in der Einladung
- Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
 - Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - Kassenwart/in
 - Beisitzer (gegebenenfalls)

Der Schriftführer erläuterte der Versammlung den Zweck der vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Dieser lag erstens darin, dem Vorstand einen höheren Grad an Handlungsfreiheit zu genehmigen, um z.B. bei sich innerhalb des Geschäftsjahres ändernden Prioritäten bei den Vereinsprojekten selbständig über Mittelverwendung und Arbeitseinsatz entscheiden zu können, ohne dafür erneut eine Erlaubnis der Mitglieder einholen zu müssen.

Zweitens wurde eine Verringerung der Anzahl der Vorstandsmitglieder von vier auf drei Personen vorgeschlagen. Der Vorstand soll in Zukunft aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden und einer/einem Kassenwart/in statt wie bisher aus einer/einem Vorsitzendem, einer/einem Schriftführer/in, einer/einem Kassenwart/in und einer/einem Beisitzer/in bestehen. Dies soll die Besetzung der Vorstandsposten in Zukunft vereinfachen.

Es wurde intensiv über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen diskutiert. Bei der Abstimmung wurden diese einstimmig angenommen.

Im Anschluss daran wurde die Neuwahl der zwei neuen Vorstandsposten durchgeführt.

Stv. Vorsitzende: Frau Stefanie Thomas (telefonisch anwesend) für 2 Jahre
– einstimmig bei einer Enthaltung gewählt

Kassenwartin: Frau Birgit Graf (telefonisch anwesend) für 2 Jahre
– einstimmig bei einer Enthaltung gewählt

Beide Damen nahmen ihre Wahl für die genannten Posten an.

Zum Schluss der Sitzung dankte die Vorsitzende den drei ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement im Förderverein und wünschte ihnen und ihren Kindern auf den weiterführenden Schulen alles Gute.

Die Versammlung endete um 19:40 Uhr.

Jens-Uwe Wächter
(Schriftführer)

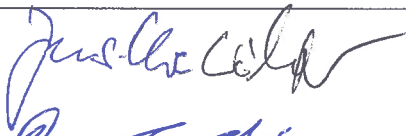





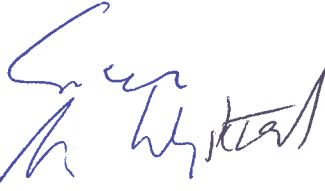

Rossella Nocerino
(Versammlungsleiterin)

Anlagen

Anlage Teilnehmerliste
Anlage Kassenbericht
Geänderte Satzung

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kinderzeit-Schule
Schwalbach am Taunus e.V. am 4. März 2016

Anwesenheitsliste

Name	Unterschrift
Wächter, JESKUE	
Handke, Marco	
Natali-Kaben, Patricia	
C. Schäfer	
R. NOCERINO	
Kristen Wächter	
Rainer Walter	
M. Mystrach	

Einnahmen und Ausgaben aus Vereinsaktivitäten Jahr 2015

Übertrag aus 2014

1.460,18

-1.400,00

an Schule für Kauf von Mikroskopen auf Rollwagen, (je 700 € 19. + 20.5.15)

Einnahmen			
Lfd. Nr.	Art	Datum	Betrag
1	Mitgliedsbeiträge 2015	29.01.2015	804,00
8	Einnahmen/Spende Marmeladenverkauf Sommerfest	17.07.2015	105,00
16	Rückerstattung für nicht angeschafften Experimentierkasten aus 2013	09.10.2015	300,00
19	Spenden Eröffnung Leseaparadies	13.11.2015	84,10
23	Spenden + Marmeladenverkauf	18.12.2015	101,00

1.394,10

Übertrag 2013 (123,63€) + 2014 (60,18€) 183,81

4,63

Bargeld Kasse 1,25
Kontostand 31.12.15 3,38
4,63

Ausgaben				
Lfd. Nr.	Art	Datum	Betrag	getätigt von / erstattet?
2	Kontoführungsgebühren	30.01.2015	-4,70	
3	Kontoführungsgebühren	28.02.2015	-2,80	
4	Kontoführungsgebühren	30.03.2015	-2,80	
5	Kontoführungsgebühren	30.04.2015	-2,80	
6	Kontoführungsgebühren	30.05.2015	-2,80	
7	Kontoführungsgebühren	30.06.2015	-2,80	
9	Kontoführungsgebühren	30.07.2015	-2,80	
10	Etikettenkauf für Schulbibliothek	04.08.2015	-66,10	Kirsten überwiesen
11	Antolinetiketten	14.08.2015	-12,00	VSB Verlag überwiesen
12	Software und Equipment f. Biblioth	14.08.2015	-606,31	paidosoft überwiesen
13	Kontoführungsgebühren	30.08.2015	-2,80	
14	Kontoführungsgebühren	30.09.2015	-2,92	
15	Kauf von Büchern auf Flohmarkt	04.10.2015	-21,00	Bar aus Kasse
17	Kontoführungsgebühren	30.10.2015	-2,80	
Überweisung für 68 Was ist was				
18	Bücher (9,95 € - 30% = 6,97 €)	10.11.2015	-473,96	Fam. Klenk überwiesen
20	Kauf von 21 Büchern auf Flohmarkt	15.11.2015	-35,00	bar aus Kasse
21	Kontoführungsgebühren	30.11.2015	-2,80	
22	Kauf von 19 neuen Büchern	05.12.2015	-220,00	bar an Fr. Gaab
24	Kauf von 4 neuen Büchern	21.12.2015	-89,80	bar an Fr. Gaab
25	Kauf von 1 neuen Buch	22.12.2015	-13,49	bar an Fr. Gaab
26	Kontoführungsgebühren	30.12.2015	-2,80	

-1573,28

Ok! kontrolliert
02.02.2016

Aljubaer-Selt
fr. Gaab

24.2.2016

Förderverein Die Kinderzeit-Schule e.V.
c/o Die Kinderzeit-Schule
Am Kronberger Hang 2a
65824 Schwalbach

Beschluss der Mitgliederversammlung zur Änderung der Satzung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus e.V. beschließt am 4. März 2016 einstimmig (siehe Protokoll der Jahresmitgliederversammlung), die Satzung vom 22. März 2013 wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Neu:

(1) Der Verein führt den Namen „Förderverein der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus e.V.“.

Bisher:

(1) Der Verein führt den Namen „Förderverein der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus“, dem nach Eintragung in das Vereinsregister der Zusatz „e.V.“ angefügt wird.

§ 5 Mitgliederversammlung

Neu:

(6) Über die Mitgliederversammlung wird ein kurzes Protokoll erstellt, das insbesondere die gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiederzugeben hat. Das Protokoll ist von einer/einem durch den Vorstand bestimmten Protokollführerin bzw. Protokollführer zu erstellen und von ihr/ihm und der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter zu unterschreiben. Die Versendung an die Mitglieder erfolgt in der Regel per E-Mail.

Bisher:

(6) Über die Mitgliederversammlung wird ein kurzes Protokoll erstellt, das insbesondere die gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiederzugeben hat. Das Protokoll ist von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer des Vereins zu erstellen und von ihr/ihm und der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter zu unterschreiben. Die Versendung an die Mitglieder erfolgt in der Regel per E-Mail.

§ 6 Vorstand

Neu:

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden und einer Kassenwartin/ einem Kassenwart. Es können weitere Beisitzerinnen bzw. Beisitzer gewählt werden.

Bisher:

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden, einer Kassenwartin bzw. einem Kassenwart und einer Schriftführerin bzw. einem Schriftführer. Es können weitere Beisitzerinnen bzw. Beisitzer gewählt werden.

Neu

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dabei kann jedes Vorstandsmitglied den Verein bei Geschäften bis einschließlich 250,00 Euro alleine vertreten. In sonstigen Fällen ist eine Vertretung durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder notwendig und ausreichend.

Für Geschäfte, die

- über 750,00 Euro hinausgehen sowie
- von den in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Projekten des Vereins für das laufende Jahr abweichen und
- von der in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Mittelverwendung für das laufende Jahr abweichen,

bedarf der Vorstand der Zustimmung durch die Mitglieder. Diese kann mittels einer einfachen Mehrheit durch Beschlüsse im Umlaufverfahren (z.B. per E-Mail) erreicht werden. Dabei ist ein Quorum von mindestens einem Viertel der Mitglieder einzuhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 4 einzuberufen bzw. deren Einberufung zu verlangen.

Bisher:

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dabei kann jedes Vorstandsmitglied den Verein bei Geschäften bis einschließlich 250,00 Euro alleine vertreten. In sonstigen Fällen ist eine Vertretung durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder notwendig und ausreichend.

§ 8 Beitragspflicht

Neu:

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Der Mindestbeitrag wird von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden festgesetzt.

Bisher:

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden festgesetzt.

Schwalbach, 4. März 2016

Rosella Nocerino
(Vorsitzende)

Rainer Kallert
(Beisitzer)

Kirsten Wächter
(Kassenwartin)

Jens-Uwe Wächter
(Schriftführer)

Satzung
des
Fördervereins der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen „Förderverein der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus e.V.“.

(2) Sein Sitz ist in Schwalbach am Taunus.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung von Erziehung und Bildung an der Kinderzeit-Schule – Trilinguale Ganztagschule in freier Trägerschaft gGmbH in Schwalbach am Taunus (im Folgenden: Kinderzeit-Schule). Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge und Spenden zur Unterstützung der

- Anschaffung von Lehr- und Arbeitsmitteln,
- Durchführung von schulischen Projekten, die dem Förderungszweck dienen,
- Durchführung von Schulfahrten und -ausflügen,
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Schulkonzepts.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977.

(3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist dabei selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, die die Ziele des Vereines unterstützen möchten und insofern der Kinderzeit-Schule freundschaftlich verbunden sind.

(2) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung kann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine Überprüfung dieser Entscheidung durch die Mitgliederversammlung beantragen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch Kündigung der Mitgliedschaft oder durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

(3) Ein Vereinsausschluss ist bei Satzungsverstößen, vereinschädigendem Verhalten oder Verstoß gegen die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten – insbesondere zur Beitragszahlung – möglich. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das betroffene Mitglied kann eine Überprüfung dieser Entscheidung durch die Mitgliederversammlung beantragen.

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Der Mitgliederversammlung als oberstem Organ des Vereins obliegt neben der Entscheidung über die für die Entwicklung des Vereins zentralen Angelegenheiten insbesondere

- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes sowie zweier Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstandes sein dürfen,
- die Abberufung des Vorstandes,
- die Entgegennahme des Jahresberichts und des Kassenberichts,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- die Änderung der Satzung und
- die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

(2) Die Mitgliederversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Für die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und die Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder notwendig; entsprechende Anträge sind mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Eine Auflösung des Vereins ist nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder möglich; ein entsprechender Antrag ist mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

(3) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn der Vorstand diese im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder die Einberufung von einem Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der zur Beratung oder Beschlussfassung durch die außerordentliche Mitgliederversammlung anstehenden Gründe verlangt wird.

(5) Zu den Mitgliederversammlungen lädt der Vereinsvorsitzende mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch einfachen Brief ein. In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden; satzungsändernde Beschlüsse, eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins sind in diesem Falle nicht möglich. Bei

Einverständnis des Mitglieds kann eine Einladung auch ausschließlich durch Versendung einer E-Mail erfolgen; mit der Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse an den Vorstand gilt das Einverständnis zu diesem Vorgehen als erteilt, sofern keine ausdrückliche anderslautende Erklärung abgegeben wird. Sofern die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch die Vereinsmitglieder verlangt wird, hat diese spätestens binnen einer Frist von einem Monat nach Eingang der hierfür notwendigen Anzahl von Schreiben nach Abs. 5 stattzufinden.

(6) Über die Mitgliederversammlung wird ein kurzes Protokoll erstellt, das insbesondere die gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiederzugeben hat. Das Protokoll ist von einer/einem durch den Vorstand bestimmten Protokollführerin bzw. Protokollführer zu erstellen und von ihr/ihm und der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter zu unterschreiben. Die Versendung an die Mitglieder erfolgt in der Regel per E-Mail.

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden und einer Kassensparten/einem Kassensparten. Es können weitere Beisitzerinnen bzw. Beisitzer gewählt werden.

(2) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.

(3) Scheidet eines der in Abs. 1 S. 1 genannten Vorstandsmitglieder aus dem Amt aus, so hat in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl zu erfolgen; scheidet eines der in Abs. 1 S. 2 genannten Vorstandsmitglieder aus, kann eine Nachwahl erfolgen. Ist nur noch ein Vorstandsmitglied im Amt, ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dabei kann jedes Vorstandsmitglied den Verein bei Geschäften bis einschließlich 250,00 Euro alleine vertreten. In sonstigen Fällen ist eine Vertretung durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder notwendig und ausreichend.

Für Geschäfte, die

- über 750,00 Euro hinausgehen sowie
- von den in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Projekten des Vereins für das laufende Jahr abweichen und
- von der in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Mittelverwendung für das laufende Jahr abweichen,

bedarf der Vorstand der Zustimmung durch die Mitglieder. Diese kann mittels einer einfachen Mehrheit durch Beschlüsse im Umlaufverfahren (z.B. per E-Mail) erreicht werden. Dabei ist ein Quorum von mindestens einem Viertel der Mitglieder einzuhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 4 einzuberufen bzw. deren Einberufung zu verlangen.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 Beitragspflicht

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Der Mindestbeitrag wird von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden festgesetzt.

§ 9 Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Kinderzeit Schule, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige (wie in § 2.1 genannt), mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 22. März 2013 errichtet und tritt sofort in Kraft.